

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr.

Beratung im **Stadtrat** am **13.03.2014**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Rheinische Philharmonie

Stellungnahme/Antwort:

Zu Frage 1:

Am 09. Januar 2014 hat die vom Land Rheinland-Pfalz als Rechtsträger des Staatsorchesters Rheinische Philharmonie eingesetzte Findungskommission mit mehreren Bewerbern ausführliche Gespräche geführt und anschließend das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur über die Ergebnisse informiert. Weitere Erkenntnisse liegen hier nicht vor.

Zu Frage 2:

Rechtsträger des Staatsorchesters Rheinische Philharmonie ist das Land Rheinland-Pfalz. Dieses führt das Besetzungsverfahren eigenständig durch. Es ist guter Brauch, dass der Intendant des Theaters Koblenz durch das Land Rheinland-Pfalz in die Findungskommission berufen wird. Dieses war auch beim laufenden Besetzungsverfahren der Fall.

Zu Frage 3:

Die zu besetzende Stelle ist durch das Land Rheinland-Pfalz zum 01.02.2015 ausgeschrieben worden. Erkenntnisse über hiervon abweichende Regelungen, die das Land Rheinland-Pfalz eventuell getroffen hat, liegen der Stadt Koblenz nicht vor.